



10 25 25

11.10.2010

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ortsbeirates Mörsbach am Mittwoch, dem 06.10.2010, 20:00 Uhr, im im ehemaligen Bürgermeisteramt (Altenstube), Steinackerstraße 6,

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsvorsteher Rolf Schimmeyer

Ortsbeiratsmitglieder

1. Kurt Blinn
2. Carmen Friedrich
3. Hartmut Glahn
4. Karl-Heinz Rothhaar
5. Margit Ruf
6. Alexander Stephan
7. Hans-Otto Streuber
8. Paul-Michael Thiery
9. Eugen Vollmar
10. Armin Weibel

Ratsmitglieder

Achim Ruf

Protokollführer

Alessa Buchmann

(Amt 10)

von der Verwaltung

Horst Keßler

(Amt 60)

Friedrich Wagner

(Amt 20)

Abwesend:

Ortsbeiratsmitglieder

Melanie Metz-Stanschus

Ratsmitglieder

Dr. Reinhard Bock

Elke Streuber

6. Sitzung des Ortsbeirates Mörsbach am 06.10.2010

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verwendung des Vorortbudgets 2009/2010 u.a. zur Ausgestaltung des Ortsmittelpunktes
Vorlage: 10/0253/2010
- 3 Errichtung eines Anbaues am ehemaligen Bürgermeisteramt
- 4 Anregungen des Ortsbeirates für den Haushalt der Stadt Zweibrücken betreffend den Stadtteil Mörsbach (Haushaltsjahr 2011)
- 5 Verschiedenes

6. Sitzung des Ortsbeirates Mörsbach am 06.10.2010

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

6. Sitzung des Ortsbeirates Mörsbach am 06.10.2010

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde (öffentlich)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

6. Sitzung des Ortsbeirates Mörsbach am 06.10.2010

Punkt 2: **Verwendung des Vorortbudgets 2009/2010 u.a. zur Ausgestaltung des**
(öffentlich) **Ortsmittelpunktes**
 Vorlage: 10/0253/2010

Ortsvorsteher Schimmeyer verweist auf die Vorlage.

Die Kämmerei habe ihn darauf hingewiesen, dass das Vorortbudget in konsumtive und investive Mittel aufgeteilt werden müsse. Er bittet Herrn Wagner (Amt 20) diese Thematik näher zu erläutern.

Herr Wagner beginnt damit, dass der Gedanke bei der Einführung des Vorortbudgets die Verwendung der Mittel für laufende Anschaffungen, die der Ortsvorsteher in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat innerhalb des Ortes tätigt, gewesen sei. Jedoch sollte es sich nicht um Investitionen handeln.

Seit der Einführung der Doppik und mit der Unterstützung eines Anlagebuchhalters wurde festgestellt, dass die Vororte ihr Budget auch für investive und damit nicht nur konsumtive Maßnahmen verwenden. Die Folge davon sei, dass man die Mittel in einen investiven und einen konsumtiven Anteil trennen müsse.

Konsumtive Ansätze werden im Ergebnis- und Finanzhaushalt veranschlagt und für Maßnahmen verwendet, deren Kosten die Grenze von 410,00 € netto nicht überschreiten.

Diese so genannten „geringwertigen Güter“ mussten bisher in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen werden. Durch eine Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung würden diese Güter nun in das Anlagevermögen eingebracht, jedoch direkt wieder abgeschrieben werden.

Als Beispiel für konsumtive Ausgaben nennt Herr Wagner den Kauf von Blumenampeln oder die Aufstellung eines Ortseingangsschildes.

Dies sei der ursprüngliche Gedanke bei der Einführung des Vorortbudgets gewesen. Derzeit habe sich aber gezeigt, dass immer mehr Gelder in investive Maßnahmen, wie z.B. die Anschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln, fließen.

Dies bedeute, dass Vermögen der Stadt in Geld verausgabt werde und es käme ein Sachwert zurück. Dieser Vorgang müsse bilanziell erfasst werden, womit eine Aufteilung des Budgets in den konsumtiven und investiven Teil notwendig sei.

Herr Wagner gibt an, dass für den Ortsbeirat Mörsbach 5.000,00 € an investiven und 2.963,43 € an konsumtiven Mitteln veranschlagt seien.

Man solle bedenken, dass der Gedanke des Vorortbudgets nicht sei, Mittel für z.B. die Gestaltung des Ortsmittelpunktes anzusammeln. Die Anschaffung von Gegenständen für solche Plätze seien Maßnahmen, die durchaus mit dem Vorortbudget finanziert werden könnten, nicht jedoch die komplette Herstellung des Platzes.

Bedingt durch die Einführung der Doppik kann ein Rest bei dem konsumtiven Mittelansatz voraussichtlich nicht übertragen werden. Ein investiver Mittelansatz hingegen kann übertragen werden, bis die Maßnahme beendet ist. Problematisch bei Maßnahmen, wie z.B. der Anschaffung von Bänken, sei, dass diese mit der Anschaffung beendet sei und weitere Mittel wahrscheinlich nicht übertragen werden können.

Die Übertragung selbst läge auch nicht mehr in der Hand der Verwaltung selbst, sondern sei Aufgabe des Stadtrates. Dieser müsse zu der beantragten Ermächtigung zur Übertragung der

6. Sitzung des Ortsbeirates Mörsbach am 06.10.2010

Mittel seine Zustimmung erteilen. Da es sich hierbei um ein sehr kompliziertes Verfahren handele, bestätige sich damit die Aussage, dass das Vorortbudget für kleinere Anschaffungen gedacht sei.

Aufgrund einer Ermächtigungsübertragung stünden dem Vorort noch 2.963,43 € aus Vorjahren zur Verfügung, die für konsumtive Maßnahmen verwendet werden könnten. Hinzu käme noch ein Betrag, der durch ein Verwahrkonto aus Zeiten der Kameralistik gerettet werden konnte. Hiervon seien die Geschwindigkeitsmesstafeln angeschafft worden, sodass sich nun noch 295,00 € auf diesem Verwahrkonto befänden. Insgesamt stünden in diesem Jahr 3.258,43 € für konsumtive und 5.000,00 € investive Mittel (soweit der Stadtrat dem Nachtrag zustimme) zur Verfügung.

Der Betrag i.H.v. 3.258,43 € verfalle, wenn er nicht bis zum Jahresende aufgebraucht sei.

Die Gemeindehaushaltsverordnung gebe eine Auflage für den Haushalt vor. Hierbei müssen die Dinge, die vermögenswirksam zu finanzieren sind, zumindest teilweise kreditfinanziert werden. Wenn dies der Fall sei, greife diese Auflage. Es müsse sich dann um eine unabweismbare Maßnahme handeln, die dann vom zuständigen Dezernenten zu unterschreiben sind. Ob dieser auch beim Vorortbudget zuständig sei, wisse er jedoch nicht.

Man solle aber die Auflagen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genau betrachten und überlegen, ob man diese nicht abweise.

Ortsbeiratsmitglied Thiery kritisiert, dass durch diese, dem Ortsbeirat neuen, Erkenntnisse zur Aufteilung des Vorortbudgets der Ortsbeirat in seinen Entscheidungen ausgehebelt werde.

Herr Wagner fasst erneut die Vorgaben, die durch die Doppik gemacht werden, zusammen. Er erinnert daran, dass die Vororte ihr Budget innerhalb des Jahres ausgeben sollten. Im Haushaltsplan müssen grundsätzlich jede Maßnahme genau beziffert sein. Das Budget der Vororte sei auf 5.000,00 € festgelegt. Wird dieser Ansatz nicht aufgebraucht, sei es wahrscheinlich, dass die Mittel verfallen.

Ortsbeiratsmitglied Streuber kritisiert die dargestellten Sach- und Rechtslagen. Das Vorortbudget sei nicht nötig geworden, wenn man vorher den Eindruck gehabt hätte, dass Wünsche der Ortsbeiräte erfüllt worden wären. Dies sei nicht der Fall gewesen und damit sei das Vorortbudget eingeführt worden. Es könne jedoch nicht Sinn und Zweck dieses Ansatzes sein, dass hierüber der Stadtrat oder das Hauptamt der Stadt verfüge. Er möchte wissen, was genau konsumtive und investive Ausgaben sind.

Herr Wagner antwortet hierauf, dass es hauptsächlich auf die Höhe der Kosten ankomme. Befänden sich die Kosten über einer Grenze von 410,00 € netto und stellen keinen Aufwand dar, nehme man sie ins Anlagevermögen auf und dann handele es sich um investive Kosten.

Ortsbeiratsmitglied Stephan weist den Ortsbeirat darauf hin, dass es sich bei der Erhaltung von Gegenständen um konsumtive Maßnahmen handele, woraufhin Herr Wagner korrigiert, dass man immer die Maßnahme selbst betrachten müsse.

Die Frage von Ortsbeiratsmitglied Streuber, ob das Vorortbudget i.H.v. 5.000,00 € bei der Aufstellung des Haushaltsplanes bereits aufgeteilt werden müsse, bejaht Herr Wagner. Zusätzlich möchte Ortsbeiratsmitglied Streuber wissen, ob man die investiven Maßnahmen bei dieser Aufteilung bereits benennen müsse und es im Laufe des Haushaltsjahres noch möglich sei, die Höhe der konsumtiven und investiven Mittel zu ändern.

6. Sitzung des Ortsbeirates Mörsbach am 06.10.2010

Herr Wagner erklärt, dass im Laufe des Haushaltsjahres nur durch eine Änderung des Nachtrages Änderungen möglich seien.

Im früheren Haushaltsplan sei alles genauer beziffert gewesen. Das Vorortbudget stelle eine große unbestimmte Variante im Haushaltsplan dar. Die Aufteilung in konsumtive und investive Mittel müsse gemacht werden.

Ortsbeiratsmitglied Thiery findet, dass man den Ortsbeiräten durch das Budget eine Gewisse Gestaltung an die Hand gibt. Indem man aber die Vororte zwingt, ihr Budget vorher schon einzuteilen, hemme man den Beirat. Man käme möglicherweise gar nicht dazu, den kompletten Ansatz in einem Haushaltsjahr zu verbrauchen. Er fragt sich, warum man das übrige Geld nicht einfach dem Vorort lasse, weil schließlich Anschaffungen für die Allgemeinheit getätigt werden.

Ortsbeiratsmitglied Streuber fragt sich, ob es für den Ortsbeirat nicht am sinnvollsten sei, den größeren Teil als investive Kosten anzusetzen und weist darauf hin, dass man hieran zukünftig denken müsse.

Herr Wagner erklärt, dass 5.000,00 € des Ansatzes investive Kosten seien und dies damit mit der Auffassung von Ortsbeiratsmitglied Streuber übereinstimme. Jedoch könne er keinen Rat geben, welche Höhe am besten als investive und welche als konsumtive Mittel festgelegt werden sollten. Dies käme darauf an, was der Ortsbeirat überlege durchzuführen.

Ortsvorsteher Schimmeyer merkt an, dass diese 5.000,00 € mit seinem Einverständnis seitens des Hauptamtes festgelegt worden seien.

Er bestätigt Ortsbeiratsmitglied Blinn, dass man zukünftig überlegen müsse, das Budget in einem Verhältnis von 1:3, d.h. 3.500,00 € und 1.500,00 € aufzuteilen.

Außerdem macht er Herrn Wagner darauf aufmerksam, dass die vom Hauptamt erlassene Richtlinie vom 27. Januar 2010 mit dem Titel „Richtlinie für die Verwendung der Budgets für die Vororte Mittelbach, Mörsbach, Oberauerbach, Rimschweiler und Wattweiler (Vorortbudgets)“ auf den aktuellen Stand gebracht oder sogar aufgehoben werden müsste.

Herr Wagner stimmt dieser Auffassung zu und empfiehlt dem Hauptamt die Richtlinie zu überarbeiten.

Ortsbeiratsmitglied Glahn schlägt vor, statt drei Tische auf einmal zu kaufen, an drei Tagen je einen Tisch unter 410,00 € netto zu kaufen, damit es sich nicht um investive Kosten handele.

Herr Wagner klärt den Ortsbeirat darüber auf, dass dies nicht ganz richtig sei. Die Ortsverwaltung müsse bei der Kämmerei den Betrag beantragen, der finanziert werden müsste. Solche so genannte Freigabelisten werden allerdings nur ein paar mal im Jahr gestellt. Es sei demnach nicht möglich mehrmals im Monat Bestätigungsvermerke für die Finanzierung zu erteilen.

Ortsbeiratsmitglied Stephan erkundigt sich noch einmal, ob es richtig sei, dass die konsumtiven Ausgaben, d.h. die 410,00 € Grenze wird nicht überstiegen, durch den Ortsbeirat ohne jegliche Einschränkungen getätigt werden können; Bei den investiven kreditfinanzierten Kosten jedoch, müsse der Oberbürgermeister bestätigen, dass es sich um eine unabwiesbare Ausgabe handele.

Dies treffe auch bei einer Kostenhöhe von unter 410,00 € zu, da man dann auch diese Mittel nutze.

6. Sitzung des Ortsbeirates Mörsbach am 06.10.2010

Herr Wagner führt aus, dass die konsumtiven Ausgaben über Liquiditätskredite, die investiven Kosten über langfristige Kredite, finanziert werden. Jede Investitionsmaßnahme werde zumindest teilweise kreditfinanziert.

Ortsbeiratsmitglied Stephan möchte noch einmal wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass die konsumtiven Mittel gar nicht übertragbar seien, von den investiven, nur der Teil, der in schon angefangene Maßnahmen gesteckt werde.

Generell könnten investive Mittel übertragen werden, bis die Maßnahme beendet sei, erläutert Herr Wagner.

Die Kämmerei schlage dem Stadtrat vor, eine bestimmte Mittelhöhe zu übertragen und er könne sich nicht vorstellen, warum der Rat dies ablehnen solle.

Wenn der Ortsbeirat nun zwei Bänke kaufen würde, die zusammen über 800,00 € kosten, handele es sich hier trotzdem um konsumtive Ausgaben, weil die einzelnen Bänke unabhängig voneinander nutzbar seien.

Herr Wagner verneint die Frage von Ratsmitglied Ruf, ob diese Aufteilungspflicht nur für zukünftige Haushaltsjahre gelte.

Im Nachtrag sei es vorgesehen, dass Budget des Jahres 2010, das noch im Ergebnis- und Finanzhaushalt stehe, für investive Maßnahmen mit 5.000,00 € in den Teilhaushalt B zu übertragen.

Für konsumtive Maßnahmen lägen für dieses Jahr noch alte Ermächtigungen i.H.v. 3.258,43 € vor.

Er führt noch einmal aus, dass das Problem der Aufteilung nur aufgekommen sei, weil der Anlagebuchhalter festgestellt habe, dass investive Güter beschaffen, für die Geld geflossen ist und ein Anlagegut erworben wurde.

Ortsbeiratsmitglied Thiery gibt zu bedenken, dass man sich seitens des Vorortes lange überlegt habe, wie man der Stadt für die Erneuerung des Ortsmittelpunktes Kosten ersparen könnte, indem man selbst zumindest die Bänke kaufe. Nun bekäme man jedoch sozusagen Mittel gekürzt.

Herr Wagner korrigiert, dass die Stadt nicht dadurch spare, dass der Vorort gewisse Dinge selbst zahle, da auch dieses Geld aus dem Topf der Stadt käme. Die Stadt spare an den Mitteln, die nicht verausgabt werden.

Ortsvorsteher Schimmeyer betont, dass diese Entwicklungen eine Aushebelung des Vorortbudgets darstellen.

Er bedankt sich bei Herrn Wagner für die Ausführungen und erklärt dem Ortsbeirat, dass es bei der Höhe der übrigen Mittel noch Änderungen gäbe, da in diesem Betrag unter anderem die Spende der Sparkasse eingerechnet wurde.

Von dem durchgeführten Luftballonwettbewerb sei bislang nur ein Ballon zurückgekommen. Da somit auch nur ein Gewinn verteilt werde, schlage er vor, die übrigen Gewinne dem Jugendverein bzw. dem Kindergarten für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Allerdings sollte keine Geldspende getätigt werden. Der Ortsbeirat ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Der Ortsvorsteher wird sich mit dem Kindergarten und dem Jugendverein in Verbindung setzen und klären, was derzeit als Sachspende benötigt werde.

Er verweist auf die Anlagen zur Vorlage um über die Verwendung des Vorortbudgets 2009/2010 abzustimmen.

6. Sitzung des Ortsbeirates Mörsbach am 06.10.2010

Ortsbeiratsmitglied Streuber weist darauf hin, dass er aufgrund der Vandalismusgefahr gegen die Pulverbeschichtung bei den Bänken sei.

Der Ortsbeirat fasst folgende

Beschlüsse:

Die Vorortbudget 2009/2010 wird für folgende Maßnahmen verwendet:

1. Kauf von Hockerbankauflagen

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 1 |
| Enthaltung: | 0 |

2. ein zusätzlicher Tisch (zum Abstellen zwischen den Bänken)

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 1 |
| Enthaltung: | 0 |

3. Kauf einer Kaffeemaschine für

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | 3 |
| Enthaltung: | 0 |

Verteiler:

Amt 20

Amt 10

6. Sitzung des Ortsbeirates Mörsbach am 06.10.2010

Punkt 3: Errichtung eines Anbaues am ehemaligen Bürgermeisteramt (öffentlich)

Der Vorsitzende verweist auf die Anlage zum Tagesordnungspunkt und bittet Herrn Keßler (Amt 60) um einen Vortrag zu diesem Punkt.

Im Anschluss an dessen Ausführungen gibt der Vorsitzende Schimmeyer den Tagesordnungspunkt für Fragen an Herrn Keßler frei.

Ortsbeiratsmitglied Streuber möchte wissen, ob der hier nun vorgesehene Standpunkt ausreiche.

Herr Keßler antwortet, dass ein Fahrzeug ausreiche, wenn die Feuerwehr der Innenstadt den Einsatzort nicht in acht Minuten erreichen könne. Dass die vorgesehenen Maßnahmen in Mörsbach ausreichen, habe auch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bestätigt.

Ortsbeiratsmitglied Blinn erkundigt sich, ob diese Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre durchgesetzt werden.

Herr Keßler bestätigt dies und führt aus, dass im nächsten Jahr zunächst in Rimschweiler begonnen werde, vorausgesetzt das Vorhaben sei haushaltstechnisch abgesichert, dann aber die anderen Vororte in Angriff genommen werden würden.

Auf die Frage von Ortsbeiratsmitglied Streuber, ob das Budget von 198.000,00 € ausreiche, antwortet Herr Keßler, dass dazu bislang nichts gesagt werden könne. Es handle sich bei der Anlage lediglich um einen groben Entwurf der geplanten Fertighalle. Durch die Kombination aus Erweiterung und Umbau wurden die kompletten 198.000,00 € für förderfähig erklärt.

Ortsbeiratsmitglied Thiery bittet darum zu prüfen, ob man das Lager der Gemeinde nicht mit dem Aufenthaltsraum der Feuerwehr tauschen könne, damit das Lager besser zugänglich sei.

Herr Keßler erklärt, dass diese Aufteilung so angelegt wurde, dass die Feuerwehr möglichst schnell in Ihren Aufenthaltsraum käme um u.a. schnell zu duschen. Er denke aber, dass es möglich sei, den Zugang zum Lager entweder durch den eingezeichneten Flur, von außen oder durch die Halle selbst zu erreichen. Eine komplette Umlegung der Räume könne er sich nicht vorstellen. Aber es sei durchaus möglich eine breitere Verbindungstür von der Fahrzeughalle zum Lager anzubringen, um breitere Dinge in das Lager zu schieben.

Ortsbeiratsmitglied Blinn weist als Vorsitzender des Sportvereines darauf hin, dass man sich auch überlegen müsse, wo man den vor dem Gebäude befindlichen Propangastank zukünftig hinstelle.

Ortsbeiratsmitglied Thiery regt an, darüber nachzudenken, ob man nicht auch eine behindertengerechte Toilette einzubringen, da bei Festlichkeiten, diese Toiletten genutzt werden und diese auch mit dem Rollstuhl problemlos anzufahren wären.

Herr Keßler gibt an, dass er bislang nichts von dieser Problematik gewusst habe. Er weist darauf hin, dass eine solche Toilette deutlich größer sein müsste, werde sich aber Gedanken dar-

6. Sitzung des Ortsbeirates Mörsbach am 06.10.2010

über machen, wie man diesen Raum noch unterbringen könnte. Möglicherweise müsse man den Putzraum verlagern.

Auf die Anfrage von Orstvorsteher Schimmeyer, wann mit der Maßnahme begonnen werden würde, erklärt Herr Keßler, dass in Rimschweiler 2011 und damit in Mörsbach frühestens 2012 mit dem Umbau begonnen werden könne.

Die Parkplätze seien nach wie vor alle notwendig. Vor dem Gebäude könnten aufgrund der Mindestmaße auch keine weiteren Parkplätze eingerichtet werden.

Ob man den Gastank hinter das Gebäude stellen könne, wisse er noch nicht. Er habe sich bislang nicht erkundigt, ob ein solcher Tank bei dieser Distanz zu befüllen sei.

Ratsmitglied Ruf erkundigt sich, ob die Umkleidekabinen im Plan nur für die Feuerwehr nutzbar seien. In der Turnhalle befände sich lediglich eine Umkleidekabine für beide Geschlechter.

Herr Keßler erklärt, dass man hierzu die Feuerwehr befragen müsste, ob sie mit der Nutzung der Kabinen durch die Turnhallenbenutzer einverstanden wären.

Ortsvorsteher Schimmeyer bedankt sich bei Herrn Keßler für die Ausführungen. Der Ortsbeirat ist mit den bislang geplanten Maßnahmen einverstanden.

Verteiler:

Amt 60

Amt 32

6. Sitzung des Ortsbeirates Mörsbach am 06.10.2010

Punkt 4: Anregungen des Ortsbeirates für den Haushalt der Stadt Zweibrücken (öffentlich) betreffend den Stadtteil Mörsbach (Haushaltsjahr 2011)

Ortsvorsteher Schimmeyer verweist auf das Protokoll der letzten Haushaltsbesprechung der Verwaltungsspitze mit den Ortsvorstehern am 18. November 2009.

Er erklärt, dass die Fertigstellung des Neubaugebietes MÖ 15 „Im Hanfgarten“ weitgehend erledigt sei.

Auch die Gestaltung eines Dorfplatzes im Ortsmittelpunkt sei durchgeführt. Die Straßenbaumaßnahme K7 (Talstraße) sei noch nicht abgeschlossen.

Im Bezug auf die fußläufige Verbindung entlang der Höhenstraße in Richtung Käshofen sei es sinnvoller statt „bis in Höhe Einmündung Denkmal“ „bis in Höhe des nächsten Feldweges“ anzuregen, da der Wanderverein Mörsbach Pate des Wanderwegekonzept der Stadt Zweibrücken sei und dieser Ausbau als Wanderweg genutzt werden könne.

Bezüglich der Verbesserung der Verkehrsanbindung (Busverbindung) von Mörsbach nach Zweibrücken bzw. von Mörsbach nach Kirrberg verliest der Ortsvorsteher ein Schreiben der Stadtverwaltung vom 01.10.2010 an die Saar-Pfalz-Bus GmbH mit der Frage, ob es aus deren Sicht eine realistische Möglichkeit gibt, die gewünschte Verbindung einzurichten und welche Kosten dann auf die Stadt zukämen. Die Stadt werde dann kurzfristig im Benehmen mit dem Ortsbeirat eine Entscheidung treffen. Aufgrund dessen befürworte er, diesen Punkt erneut in der Haushaltsbesprechung anzuregen.

Die Instandsetzungsarbeiten im Bereich des Denkmals seien teilweise durchgeführt. Das Fundament müsse gesichert werden, jedoch handele es sich hierbei um Unterhaltungsaufwand, der nicht in den Haushalt aufgenommen werden müsste.

Auch den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses solle man erneut in die Anregungen für den Haushalt aufnehmen.

Er befürworte es, den Punkt Ausbau des Radweges von Mörsbach nach Zweibrücken nochmals anzuregen, da laut dem Protokoll der letzten Haushaltsbesprechung Herr Morscher (Amt 60) beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) nachfragen wollte, wie ein solcher Radwegausbau erachtet werde, da bislang von beiden Seiten keine Planung für den Bau eines Radweges in diesem Bereich erstellt worden sei. Bislang habe er nichts darüber gehört, wie der LBM sich hierzu geäußert habe.

Der Ortsbeirat fass ohne weitere Aussprache **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

In der nächsten Haushaltsberatung werden seitens des Stadtteiles Mörsbach folgende Anregungen für den Haushalt 2011 gemacht:

6. Sitzung des Ortsbeirates Mörsbach am 06.10.2010

1. DSL-Ausbau im Stadtteil Mörsbach
2. Verlängerung der fußläufigen Verbindung entlang der Höhenstraße in Richtung Käshofen (bis an den nächsten Feldweg)
3. Verbesserung der Verkehrsanbindung (Busverbindung) von Mörsbach nach Zweibrücken bzw. von Mörsbach nach Kirrberg
4. Umbau des Dorfgemeinschaftshauses einschließlich dem Umbau der sanitären Anlagen (Toilettenanlagen) im Dorfgemeinschaftshaus
5. Ausbau des Radweges von Mörsbach nach Zweibrücken (bis Einmündung Kreuzberg)
6. Anbau eines Treppenliftes im Dorfgemeinschaftshaus

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 10 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Verteiler:

Amt 10
Amt 20
Amt 60
Amt 60/61
Amt 60/65
Amt 60/66
SST WiFö

6. Sitzung des Ortsbeirates Mörsbach am 06.10.2010

Punkt 5: Verschiedenes **(öffentlich)**

Ortsvorsteher Schimmeyer verweist auf das Protokoll der letzten Sitzung des Ortsbeirates (5. Sitzung am 15.07.2010).

Bezüglich des Tagesordnungspunktes 2 der letzten Sitzung („Verwendung des Vorortbudgets 2009/2010 u.a. zur Ausgestaltung des Ortsmittelpunktes“), erklärt er, die Bänke und das Gelände seien montiert. Die Blumenkübel habe man selbst wieder von der Liste gestrichen und im Bezug auf die Spielgeräte habe bislang keine Information erhalten.

Zum Thema „Sonnenschirm“ habe er festgestellt, dass sich die Kosten auf 2.000,00 – 5.000,00 € belaufen würden. Allerdings habe man nicht die notwendige Abstellmöglichkeit, sodass man derzeit von einer Anschaffung absehen sollte.

Der Hydrantstock, sowie die Lichterketten seien beschafft worden. Zusätzlich seien Lautsprecheranlagen und Pavillons gekauft worden.

Die Anfrage bezüglich der Schaffung des Lagerplatzes und der Toilettenanlagen sei auch erledigt.

Es stünden nur noch die Mülleimer im Bereich der Lampen und die zwei umlegbare Pfosten im Einfahrtbereich aus, wobei ihm hierfür die Zusage vorliege, dass diese Maßnahmen noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

Ortsvorsteher Schimmeyer lobt die durchgeführten Maßnahmen und merkt an, dass sich der Dorfplatz die stattgefundene Festlichkeit gelohnt habe.

Es werden keine weiteren Anregungen zu diesem Tagesordnungspunkt gemacht.

Verteiler:
Amt 60/67
Amt 60/65
Amt 81

6. Sitzung des Ortsbeirates Mörsbach am 06.10.2010

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:10 Uhr

Der Vorsitzende

Die Schriftführer

Rolf Schimmeyer
Ortsvorsteher

Ortsbeiratsmitglied

Ortsbeiratsmitglied

Frau Buchmann, Amt 10